

---

## **Sachkundelehrgang Brandschutz gemäß § 10 ArbSchG – Was vom Arbeitgeber beachtet werden muss**

Der Betrieb eines Dienstgebäudes oder einer Betriebsstätte beinhaltet Gefahren, aus denen sich Pflichten ergeben. Um für alle Beteiligten `auf und hinter der Bühne´ sowie für Besucher ein optimales Maß an Sicherheit zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber bzw. der Betreiber gem. § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Personen zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten und Besucher übernehmen.

Das Seminar vermittelt die Kenntnisse, um die Aufgaben sicher organisieren zu können, beantwortet die Fragen der Teilnehmenden und bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

### **Schwerpunkte**

1. Rechtsgrundlagen: Verantwortung und Haftung – Grundzüge des Arbeitsschutzrechts
2. Wie viele Erst-, Brandschutzhelfer und Feuerlöscher braucht die Verwaltung?
3. Definitionen: Evakuierungshelfer, Brandschutzbeauftragter, Gefährdungsbeurteilung
4. Jährliche Unterweisungspflicht aller Beschäftigten – nicht wirklich oder doch?
5. Vorschriften und Regelwerke für TGA (Technische Gebäude Ausrüstung) z. B. Wartungsfristen
6. Regelwerke: ArbSchG, ArbStättV, ASR, BetrSichV, TRBS, DGUV, MBO, VDE, DIN usw.

### **Preis**

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

**Michael Fritzsche**, Brandschutzbeauftragter (VdS), langjähriger Dozent im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, Fachwirt Gebäudemanagement (HWK), Sachkundiger für Brandschutzanlagen (VdS), Sicherheitsbeauftragter

### **Seminarteilnehmende**

Führungskräfte, Objektmanagement, Haumeister, Brandschutz- und Arbeitsschutzbeauftragte, Sachkundige gem. § 10 ArbSchG, Sicherheitsbeauftragte, Evakuierungshelfer, Personalrat und Behindertenbeauftragte der Kommunalverwaltung und kommunaler Unternehmen und Verbände

### **Ort und Datum**

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

20-09-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)